

## Frühstart-Rente neu denken

### Eigentum, Sicherheit und Freiheit von Anfang an

---

#### Ausgangslage

Die gesetzliche Rentenversicherung steht unter massivem Druck: Eine alternde Gesellschaft, eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung und steigende Beitragssätze gefährden die Generationengerechtigkeit und belasten kommende Generationen überproportional. Wer heute jung ist, kann nicht mehr darauf vertrauen, im Alter allein durch die gesetzliche Rente abgesichert zu sein.

Wir als Junge Union setzen uns deshalb für einen Paradigmenwechsel ein: Der Staat muss **frühzeitige, eigenverantwortliche Vorsorge fördern statt spätere Abhängigkeit zu verwalten**. Ziel ist ein neues Verständnis von Altersvorsorge – früh beginnend, kapitalgedeckt, verständlich und renditestark.

Die Idee einer Frühstart-Rente im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung ist ein erster wichtiger Schritt. Ebenso im Koalitionsvertrag ist mit der geplanten Reform der Riester-Rente endlich die Erkenntnis angekommen: Die kapitalgedeckte Vorsorge muss gestärkt, modernisiert und vereinfacht werden.

Doch bisher bleibt die Frühstart-Rente auf halber Strecke stehen. Wenn wir nicht nachsteuern, wird sie lediglich als „Bildungssparkonto“ wahrgenommen – nicht aber als tragende Säule der Altersvorsorge für junge Menschen.

Deshalb wollen wir die Frühstart-Rente (Baustein 1) noch effektiver aufstellen und mit einem Vorsorge- und Eigentumsdepot (Baustein 2) kombinieren, das jeder nutzen kann, der privat für das Alter vorsorgen möchte.

Nur so schaffen wir ein Instrument, das eine effektive und umfassende private Altersvorsorge für alle ermöglicht.

#### Unsere Forderungen im Überblick

##### I. Frühstart-Rente - Kapitalaufbau von Anfang an (Baustein 1)

Unser Ziel: Kinder sollen nicht nur über Altersvorsorge sprechen – sie sollen ab der Geburt die Chance bekommen, eigenverantwortlich Kapital aufzubauen. Die Frühstart-Rente wird zur tragenden kapitalgedeckten Säule der privaten Vorsorge: einfach, zweckgebunden, gerecht und wirkungsvoll.

1. **Frühzeitiger Start ab Geburt:** Die staatliche Besparung der Frühstart-Rente beginnt mit der Geburt. So wird der Zinseszinsseffekt über den gesamten Lebensverlauf genutzt. Selbst kleine Beträge können über Jahrzehnte ein solides Vorsorgepolster schaffen.

2. **Verlängerung der staatlichen Förderung bis zum 25. Lebensjahr:** Die Lebensrealität junger Menschen endet nicht mit dem 18. Geburtstag. Ausbildung, Studium oder Freiwilligendienst verschieben den Einstieg ins Berufsleben. Die Frühstart-Rente soll deshalb bis zum Abschluss des Ausbildungswegs, maximal aber bis zum 25. Lebensjahr staatlich bespart werden – als echtes Startkapital ins selbstbestimmte Erwachsenenleben.

3. **Private Zuzahlungen ermöglichen – mit sozialer Fairness:** Bereits ab Geburt sollen Eltern, Großeltern oder Paten freiwillig zusätzlich sparen dürfen.

- Bis zu 1.200 Euro jährlich an privaten Einzahlungen bleiben bei der Entnahme steuerfrei, sofern das Kapital zweckgebunden verwendet wird (Altersvorsorge, Bildung, selbstgenutztes Wohneigentum). Dabei ist eine Indexierung (Inflationsanpassung) vorgesehen.
- Das Guthaben ist nicht vorzeitig entnehmbar und vor staatlichem Zugriff geschützt.

Gezielte Förderung für Familien mit niedrigen Einkommen:

- Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen unter 35.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 70.000 Euro (Verheiratete) erhalten Familien einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 1:1 auf ihre eigenen Einzahlungen – bis maximal 200 Euro pro Jahr.
- Der Zuschuss wird automatisch über die Steuer-ID ermittelt – ohne gesonderten Antrag oder bürokratische Nachweise.

So werden auch Familien mit geringem Einkommen motiviert, für ihre Kinder vorzusorgen – ohne Stigmatisierung und ohne Hürden.

4. **Automatischer Übergang in das Vorsorge- und Eigentumsdepot (Baustein II):** Mit Vollendung des 25. Lebensjahrs wird das angesparte Vermögen automatisch in ein steuerlich begünstigtes Vorsorge- und Eigentumsdepot überführt. Dieses Depot erlaubt weiterhin zweckgebundene Kapitalverwendung – etwa für Altersvorsorge, den Erwerb selbstgenutzten Eigentums oder Bildungsinvestitionen (siehe Baustein II).

5. **Finanzbildung frühzeitig verankern – ohne soziale Unterschiede offenzulegen:** Kinder und Jugendliche erhalten regelmäßig digitale Einblicke in ihr staatlich gefördertes Depot – etwa per App oder Onlineportal. In der Schule kann ein einheitliches Referenzdepot verwendet werden, um zu zeigen, wie sich der staatliche Beitrag entwickelt.

Ergänzend können Schüler simulieren, wie sich zusätzliche Sparbeträge – etwa aus dem Taschengeld – auf das Endvermögen auswirken würden. Das echte Depot bleibt dabei vollständig privat. So wird Finanzbildung konkret und motivierend vermittelt, ohne soziale Unterschiede offenzulegen.

6. **Automatisierung statt Antrag – einfache und gerechte Umsetzung:** Die Frühstart-Rente wird automatisch mit der Geburt eröffnet – auf Basis der Steuer-ID, ohne Antrag und ohne Bürokratie. Die Einzahlungen erfolgen in ein standardisiertes, kostengünstiges ETF-Referenzdepot. So profitiert jedes Kind – unabhängig vom Elternhaus – vom langfristigen Kapitalaufbau.

## II. Vorsorge- und Eigentumsdepot für junge und mittlere Generationen (Baustein 2)

Erwachsene sollen aktiv Vermögen aufbauen können – durch steuerfreies, zweckgebundenes Sparen für Altersvorsorge, Wohneigentum oder Bildung. Das neue Vorsorge- und Eigentumsdepot schafft dafür einen verlässlichen, verständlichen und wirkungsvollen Rahmen.

1. **Nahtloser Übergang aus der Frühstart-Rente in ein steuerfreies Altersvorsorgedepot:** Mit Vollendung des 25. Lebensjahres wird das angesparte Guthaben aus der Frühstart-Rente automatisch in das Vorsorge- und Eigentumsdepot überführt. Dieses kann dann eigenverantwortlich weitergeführt und privat bespart werden.
2. **Steuerfreier Sparrahmen für Erwachsene – realistisch, gerecht und Eigenverantwortung stärkend:** Jeder Erwachsene ab 18 Jahren kann ein solches Depot bis zum Alter von 50 Jahren eröffnen. Die Altersgrenze schafft einen Anreiz für frühzeitiges Sparen, ohne mittlere Alterskohorten auszuschließen. Das Modell lehnt sich bewusst an das britische ISA-System an, das im Vereinigten Königreich von der Labour-Party eingeführt wurde – insbesondere an den „Lifetime ISA“. Die Erfahrungen dort zeigen: Einfachheit, Transparenz und digitale Zugänglichkeit erhöhen die Beteiligung aller Einkommensgruppen deutlich. Für das Depot in Deutschland gilt:
  - Private Einzahlungen bis zu 4.000 Euro jährlich bleiben bei der Entnahme steuerfrei, sofern sie zweckgebunden verwendet werden. Dies gilt unabhängig vom gesetzlichen Sparerpauschbetrag. Dabei ist eine Indexierung (Inflationsanpassung) vorgesehen.
  - Kapitalerträge innerhalb des Depots bleiben ebenfalls steuerfrei, solange sie nicht zweckwidrig entnommen werden.
  - Zusätzlich kann weiterhin der reguläre Sparerpauschbetrag genutzt werden – auch für andere Anlagen außerhalb des Vorsorgedepots.
  - Einzahlungen über 4.000 Euro pro Jahr sind weiterhin möglich, werden aber steuerlich wie reguläre Kapitalanlagen behandelt.

Warum 4.000 Euro?

Diese Grenze entspricht ca. 8 % eines mittleren Bruttoeinkommens in Deutschland. Das ist die empfohlene Sparquote für langfristige Altersvorsorge und Eigentumsbildung – basierend auf Daten des Statistischen Bundesamtes und des Sozio-ökonomischen Panels. Damit ist der Freibetrag weder elitär noch symbolisch, sondern realistisch für breite Einkommensschichten erreichbar.

3. **Staatliche Förderung durch einfaches Matching-Modell:** Wer vorsorgt, soll Unterstützung erhalten – aber ohne Bürokratie. Deshalb schlagen wir ein gezieltes, einfaches Fördermodell vor:

- Für Erwachsene mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen unter 35.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 70.000 Euro (Verheiratete),
- wird ein jährlicher Zuschuss von 200 Euro gewährt, sofern mindestens 400 Euro eingezahlt wurden.
- Die Prüfung erfolgt automatisch über die Steuer-ID, ohne gesonderte Antragstellung.

Das ist fair, sozial treffsicher und praktikabel – ohne Rückfall in die Fehler der Riester-Rente.

4. **Zweckbindung sichert langfristige Wirkung:** Entnahmen aus dem Depot sind ausschließlich für folgende Zwecke vorgesehen:

- Altersvorsorge (Auszahlung ab Renteneintritt),
- Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums (einmalig),
- Finanzierung von Bildungsmaßnahmen (z. B. Studium, Weiterbildung, Meisterschule).

Nicht zweckgemäße Entnahmen sind möglich, unterliegen dann jedoch der regulären Besteuerung auf Kapitalerträge.

5. **Vererbbarkeit – generationengerechter Vermögensaufbau:** Das Kapital im Depot ist vererbbar, um generationenübergreifenden Vermögensaufbau zu fördern.

- Erben können das Vermögen entweder in ihr eigenes Vorsorgedepot übertragen,
- oder bei Entnahme versteuern.

So bleibt das Kapital dem Vorsorgesystem erhalten, ohne die steuerlichen Vorteile in Erbschaftsmodelle umzuleiten.

6. **Einfach, digital, unbürokratisch:** Um eine breite Nutzung zu ermöglichen, braucht es einfache und vertrauenswürdige Anlageformen. Deshalb fordern wir:

- Die Einrichtung eines staatlich zertifizierten Referenzdepots – passiv verwaltet, breit gestreut, kostengünstig (ETF-basiert). Wer nicht selbst entscheidet, landet automatisch in diesem Referenzprodukt („opt-out-Mechanismus“).
- Die Einführung einer staatlich geführten Positivliste für Anbieter, die individuelle Vorsorgedepots anbieten möchten. Zulassung erfolgt nur bei:
  - klaren Kostenobergrenzen (z. B. max. 0,5 % p. a. laufende Gebühren),
  - vollständiger Kostentransparenz (inkl. Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren etc.),
  - eindeutiger Zweckbindung und Kündigungsregeln.
- Die Nutzung von bestehenden Strukturen (Depotbanken, FinTechs, Sparkassen) – zertifiziert durch eine zentrale staatliche Stelle.

So garantieren wir, dass das System funktioniert wie ein moderner ETF-Sparplan, nicht wie eine teure Versicherungslösung.

## Unser Ziel

Ein steuerfreies Vorsorge- und Eigentumsdepot, das:

- ab Geburt startet
- für Altersvorsorge und Eigentum genutzt werden kann
- steuerlich attraktiv ist
- und junge Menschen motiviert, statt sie auszubremsen.

## Autoren:

Kevin Gniosdorz (Landesvorsitzender JU NRW), Ann-Cathrin Simon (stv. Bundesvorsitzende und Vorsitzender der Kommission Finanzen und Steuern), Christian Stevens (Beisitzer im Landesvorstand der JU NRW und Leiter des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt), Roderich Busch (Beisitzer im Landesvorstand der JU NRW und Leiter des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt)